



Bürgergemeinde Neuendorf

INFO-BLATT Geocaching Bürgergemeinde Neuendorf

Geocaching im Bürgerwald Neuendorf

Der Neuendörfer Bürgerwald erfüllt als Naherholungsgebiet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner Neuendorfs. Durch die steigende Zahl an Erholungssuchenden nimmt der Druck auf den Wald und damit auf die Lebensräume von Pflanzen und Tieren stetig zu.

Damit Geocaching in einem waldverträglichen Umfang stattfindet, werden von der Bürgergemeinde einige Verhaltensregeln für Geocaching im Waldgebiet aufgestellt.

Diese Regeln sind mehrheitlich deckungsgleich mit denen auf mehreren Geocaching-Plattformen publizierten Regeln der Community.

Dieses Merkblatt gilt nur für den Bürgerwald Neuendorf und soll der allgemeinen Orientierung dienen, sowie weiterführende Informationen zur Verfügung stellen.

Allgemeine Grundsätze

Um Konflikten vorzubeugen gilt der Grundsatz, dass zuerst das Einverständnis der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers einzuholen ist. Für Caches im Wald auf dem Grundeigentum der Bürgergemeinde Neuendorf ist der Bürgerrat zu kontaktieren. Bei Privateigentum ist ebenso zuerst das Einverständnis der Grundbesitzerin oder des Grundbesitzers einzuholen.

Waldeigentum der Bürgergemeinde Neuendorf

Sofern die Koordinaten der Caches auf geocaching.com oder geocache.ch publiziert werden, sind die aufgestellten Verhaltensregeln der Webseiten zu befolgen. Damit wäre die Waldverträglichkeit von Geocaching-Aktivitäten zum grossen Teil bereits sichergestellt.

Dass die Geocaching-Community auch Interesse an einer naturverträglichen Aktivität hat, beweisen sogenannte CITO-Events (Cache In, Trash Out), die der Natur zugutekommen. Aus diesem Grund setzt die Bürgergemeinde Neuendorf auf die Eigenverantwortung der Geocacherinnen und Geocacher. Bei problematischen Caches werden die Besitzerin oder der Besitzer («Owner») kontaktiert, damit der Cache an einem geeigneteren Ort platziert werden kann.

Rechtliches

Zugänglichkeit (Art. 14 WaG)

1

Das Betreten des Waldes ist in ortsüblichem Umfang gestattet. Der Waldeigentümer muss das Betreten des Waldes dulden und er hat alles zu unterlassen, was die Zugänglichkeit einschränken könnte.

Da es nach §15 des Kantonalen Waldgesetzes für eine formale Bewilligungspflicht keine Voraussetzungen gibt, ist Geocaching nicht forstrechtlich verboten.

Grössere Anlässe oder Events, an denen voraussichtlich mehr als 250 Personen teilnehmen, sind hingegen bewilligungspflichtig.

Das Suchen von Caches auf privatem Waldeigentum ist aufgrund des freien Betretungsrechtes gemäss Art. 699 ZGB im ortsüblichen Umfang gestattet. Nicht unter dieses freie Zutrittsrecht fällt jedoch das Platzieren von Caches auf privatem Waldeigentum.

Bürgergemeinde Neuendorf



INFO-BLATT Geocaching im Bürgerwald Neuendorf

Verhaltensregeln

Verhaltensregeln im Wald der Bürgergemeinde Neuendorf	BG Neuendorf	Gesetzlich	Geocaching.com
Keine Caches in Waldgebiet mit Vorrang biologischer Vielfalt oder in wenig begangene Wildlebensräume platzieren.			
Keine Caches weit abseits von Wegen oder Rastplätzen platzieren, max. 10 m vom Wegrand. Dies gilt auch für virtuelle Wegpunkte.			
Um den Druck in Wildlebensräumen zu reduzieren, sind die Caches an Wegen mit Erholungsfunktion zu platzieren. (siehe Karte)			
Keine Löcher in den Boden graben.			
Keine Bäume oder sonstige Vegetation beschädigen. Keine Drähte, Schrauben oder Nägel verwenden. Keine Caches auf Bäumen platzieren.			
Inaktive Caches sowohl online wie auch aus dem Wald entfernen.			
Im Logbuch eine E-Mail-Adresse oder den Benutzernamen in einer Geocaching-Plattform zur Kontaktaufnahme angeben.			
Kein illegales oder riechendes Objekt im Cache platzieren.			
Behälter müssen aussen klar als Geocache beschriftet sein. Keine Behälter, verwenden, welche mit gefährlichen Objekten verwechselt werden können.			
Behälter müssen aussen klar als Geocache beschriftet sein. Keine Behälter, verwenden, welche mit gefährlichen Objekten verwechselt werden können.			
Cache deaktivieren, wenn während der Brut- und Setzzeit, vom 15. April bis 30. Juni, eine hohe Besucherfrequenz im Logbuch festgestellt wird.			
Bei jagdlichen Einrichtungen (z.B. Jagdhochsitze) müssen Caches mindestens 100 Meter Abstand einhalten.			
Caches regelmässig kontrollieren. Bei Schäden der Vegetation oder Bildung von Trampelpfaden den Cache entfernen und den Waldbesitzer informieren.			

Maximal 15 Geocaches

Multicaches sind nicht erlaubt

**Zweckverband Forst Mittleres Gäu
Waldwegplan Boningen - Härkingen - Neuendorf**

Legende Wege und Flächen

-  Kantons- und Gemeindestrassen
-  Wege mit [Erholungsfunktion]
-  Standard Waldwegnetz
-  Vorgesehene Wege
-  Grubenflächen
-  Waldflächen
-  Biotop
-  Gemeindegrenzen

16. Oktober 2015 / wen

